

Amtsblatt

Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

GEMEINDE



Nr. 2

Anröchte, 6. Februar 2025

30. Jahrgang

Inhalt

Seite

- | | |
|--|---|
| 1. Einteilung der Gemeinde Anröchte in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen im Jahre 2025 - Änderung - | 9 |
|--|---|

**Einteilung der Gemeinde Anröchte in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen im Jahre 2025
-Änderung-**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 04. Februar 2025 die Dringlichkeitsentscheidung vom 28. Januar 2025 genehmigt, die gem. § 6 Kommunalwahlgesetz NRW (KWhaLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) öffentlich bekannt gemacht wird.

Im Wahlbezirk 6 „Oberer Mühlenweg“ werden die Hausnummern 43-66 durch die Hausnummern 43-76 ersetzt.

Anröchte, den 06. Februar 2025

gez. Schmidt

Der Bürgermeister als Gemeindewahlleiter